

6. Zusammenführung der Lohnskalen der SBB AG

2010 wurde eine separate Lohnskala für Lokführende der SBB eingeführt, für die übrigen GAV-Beschäftigten galt die Basis-Lohnskala. Im Rahmen der Verhandlungen zur Weiterentwicklung des Lohnsystems GAV SBB in den Jahren 2020/2021 haben die Parteien beschlossen, diese separate Lohnskala in die Basis-Lohnskala des GAV SBB zu integrieren. Dies wird in der nun vorliegender Vereinbarung geregelt.

Die Lokpersonal-Lohnskala für das Kader besteht heute aus den Anforderungsniveaus H und I. Eine Überführung ist nur für jene Anforderungsniveaus notwendig, welchen effektiv Funktionen zugeordnet sind. Die Anforderungsniveaus der Lokpersonal-Lohnskala werden bei der Zusammenführung um eine AN-Stufe erhöht, d.h. aus dem Niveau H und I der LP-Skala wird das AN I und J der Basis-Skala.

Damit wurde eine wichtige Forderung des Kaderverbandes erfüllt, das Kader des Lokpersonals wieder korrekt einzureihen.

Mit der Anpassung erfolgen keine Änderungen in Bezug auf das Pensionierungsmodell Priora. Alle Mitarbeitenden, welche bisher Anspruch auf Priora hatten, sind weiterhin berechtigt.

Diese Massnahme tritt am 1. Juni 2022 in Kraft und ersetzt die Regelung Lokpersonal vom 25. November 2010. SBB Cargo AG ist von der vorliegenden Vereinbarung ausgenommen.

Details dazu finden Sie in [unserem Newsletter vom 17.5.2021 hier.](#)

Der Kaderverband ist zufrieden mit dem Ergebnis der Verhandlungen zum neuen Lohnsystem SBB: Unsere wichtigen Forderungen, die Integration der separaten Lokpersonal-Lohnskala in die Basis-Lohnskala und damit verbunden die Anhebung der AN der CLP, PEX (inkl. Infra) und ABL um eine AN-Stufe haben wir erreicht. Damit wird für den Kaderverband die Struktur zwischen dem Lokpersonal und den CLP / PEX / ABL richtig gestellt.

Insgesamt ein sehr gutes Ergebnis, das zeigt, dass sich die Mitgliedschaft beim Kaderverband lohnt!